

<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen			
1	Bescheinigende Person / Stelle (Name, Vorname oder Stelle, Anschrift)		
	<b>FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT</b> - Auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen -  <b>Absteckungsbescheinigung</b>  nach § 75 Abs. 2 Satz 2 HBO i. V. m. § 27 HPPVO		
2	<b>Bau- grundstück</b>		
	Gemeinde, Ortsteil		
	Straße, Hausnummer		
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)		
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)		
Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde nach § 64 Abs. 3 Satz 5 HBO			
3	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)		
4	<b>Bau- herrschaft</b>		
	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon	
	Straße, Hausnummer	Fax	
	Postleitzahl, Ort	E-Mail	
5	<b>Absteckungs- grundlagen</b>	Als Grundlagen für die Absteckung wurden benutzt:	
	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	Behörde und Aktenzeichen der Baugenehmigung	vom (Datum)
	<input type="checkbox"/> Liegenschaftsplan mit eingetragenem Bauvorhaben		<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	Nähere Bezeichnung der Unterlagen, Erstellungsdatum	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt	
6	<b>Bescheinigung nach § 27 Abs. 1 HPPVO</b>	Das / Die Gebäude des oben angegebenen Bauvorhabens ist / sind abgesteckt worden am	Datum
	<input type="checkbox"/> bezüglich seiner / ihrer Grundflächen und Grenzabstände		<input type="checkbox"/> sowie seiner / ihrer Höhenlagen
	<input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit den unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen.		
7	<b>Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen</b> (wie unter Punkt 1 aufgeführt)	Aktenzeichen / Geschäftsbuch	
	Datum / Unterschrift	Stempel	

### Hinweis für die Bauherrschaft:

Ist die für die Absteckung verantwortliche Person nicht selbst Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen, ist die Absteckung von einer / einem Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen zu bescheinigen, wenn nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes / der Gebäude auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt ist (§ 75 Abs. 2 HBO).